

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2020/174

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	09.07.2020	Beschlussfassung			

### Zuschuss für Kinder- und Jugendferienfreizeiten – Einmaliger Zuschuss für coronabedingte Mindererlöse und Mehraufwendungen

#### I. Beschlussantrag

1. Den Jugendferienlagern der Kirchengemeinden und anderer vergleichbarer Organisationen wird für Freizeiten in den Sommerferien 2020 einmalig ein Zuschuss von 4,00 € je Biberacher Kind / Tag zur Verfügung gestellt. Sollten auch in den Herbstferien noch Einschränkungen durch die CoronaVerordnung gelten, wird auch für Freizeiten in den Herbstferien ein solcher Zuschuss gewährt.
2. Der Zuschuss kommt den organisierenden Einrichtungen zugute und wird nicht zur Reduzierung des Elternbeitrags eingesetzt.
3. Der Zuschuss wird über die Kostenstelle KTR 36200100/ KST 40200000/ SK 4318010 finanziert.

#### II. Begründung

##### Aktuelle Situation

Die Organisatoren von Ferienfreizeiten stehen in diesem Jahr coronabedingt vor einer besonderen Herausforderung. Durch die Corona-Vorgaben des Landes reduziert sich die Teilnehmerzahl der meisten Freizeiten deutlich, so dass die Einnahmen erheblich niedriger ausfallen. Gleichzeitig bleiben Fixkosten bestehen und es entstehen durch die erhöhten Hygieneanforderungen zusätzliche Kosten.

Auch bisher unterstützt die Stadt Biberach Familien bei der Finanzierung der Teilnahmegebühr für Kinder- und Jugendferienfreizeiten. Laut Drucksache 56/2014 bezuschusst die Stadt Biberach die Teilnahme jedes Biberacher Kinds mit 4 € / Tag. Dieser Betrag wird allerdings komplett zur Reduzierung des Teilnehmerbeitrags eingesetzt und kommt nicht direkt den Veranstaltern der Freizeiten zu gute.

Um die coronabedingten Mindereinnahmen und Mehrkosten für in den Sommerferien 2020 stattfindende Ferienfreizeiten abzufedern, schlägt die Stadt Biberach für das Jahr 2020 einmalig einen zusätzlichen Zuschuss von 4 € je Biberacher Kind vor, der der Freizeit zur Deckung der zusätzlich anfallenden Kosten nach dem üblichen Beantragungsverfahren zur Verfügung gestellt wird. Sollten auch in den Herbstferien noch Einschränkungen durch die Corona-Verordnung gelten, wird dieser Zuschuss auch für Freizeiten in den Herbstferien gewährt.

### Kosten

Folgende Zuschüsse wurden 2018 und 2019 für Pfingst- und Sommerferienfreizeiten ausbezahlt:

	Pfingstferien 2018	Pfingstferien 2019	Sommerferien 2018	Sommerferien 2019
Hölzle des evang. Jugendwerks			20.194,00	20.388,00
Paradiesle der kath. Gesamtkirchengemeinde			4.060,00	1.700,00
Ostseefreizeit der kath. Gemeinde zur Hl. Dreifaltigkeit			3.328,00	3.276,00
WARAPU			3.524,00	3.316,00
Gigelesfreizeit von Jugend Aktiv				660,00
Freizeit der Pfadfinderschaft St. Georg			748,00	480,00
Pfingstferienlager der TG Biberach	340,00	460,00		
<b>Gesamt</b>	<b>340,00</b>	<b>460,00</b>	<b>31.854,00</b>	<b>29.820,00</b>

Es ist zu erwarten, dass diese Zuschüsse in 2020 in deutlich niedrigerem Umfang abgerufen werden. Das Pfingstferienlager der TG Biberach musste Corona-bedingt entfallen und auch die Ostseefreizeit und die Freizeit der Pfadfinderschaft St. Georg mussten für die Sommerferien bereits abgesagt werden. Bei den stattfindenden Freizeiten ist zu erwarten, dass die Kinderanzahl deutlich geringer sein wird als in den vergangenen Jahren. Beispielhaft hat das Hölzle bereits angekündigt, dass nach Stand der Anmeldungen voraussichtlich nur etwa ein Drittel des sonst beantragten Zuschusses abgerufen werden wird.

Da die neue Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit vom 26. Juni 2020 ab dem 1. August die Teilnahme von mehr Kindern an entsprechenden Angeboten erlaubt, als ursprünglich vorgesehen, arbeiten die Freizeiten noch daran, ihre Konzepte zu finalisieren. Aus diesem Grund stehen noch nicht bei allen Anbietern die endgültigen Teilnehmerzahlen fest, folgende Zahlen sind aber momentan angedacht:

	Sommerferien 2020	
	Kinderanzahl	Zeitraum
Hölzle des evang. Jugendwerks	630 Kinder (100-110 Kinder/ Woche)	30.07. - 12.09.2020
Paradiesle der kath. Gesamtkirchengemeinde	100 Kinder (50 Kinder je Woche)	03.08. - 14.08.2020
WARAPU	140 Kinder (70 Kinder/ Woche)	03.08. - 14.08.2020
Gigelesfreizeit von Jugend Aktiv	40 Kinder	03.08. - 07.08.2020
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Kreisvereinigung BC e.V.	90 Kinder (15 Kinder/ Woche)	30.07. - 12.09.2020
Integrative Freizeit des fiB. e.V.	80 Kinder (20 Kinder/ Woche)	01.08. - 29.08.2020

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anzahl an Betreuungstage je Woche ergibt sich daraus für die Sommerferien eine Gesamtzahl von etwa 6.200 Betreuungstagen über alle Freizeiten hinweg. Die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre zeigen, dass etwas über 50 % der Kinder, die das Angebot der Ferienfreizeiten wahrnehmen, aus dem Stadtgebiet Biberach stammen. Auf der Grundlage dieser Annahmen ergibt sich eine Zuschusssumme, die sich im Bereich von 12.000 € bis 14.000 € bewegen wird. Ob in den Herbstferien eine Freizeit stattfinden wird, ist momentan noch nicht abzusehen. Die zusätzlich entstehenden Zuschusskosten können über KTR 36200100/ KST 40200000/ SK 4318010 (Kostenstelle für die Ferienfreizeiten) abgedeckt werden. Da die üblichen nach Drucksache 56/2014 beantragten Zuschüsse deutlich geringer ausfallen werden, ist hier keine Planüberschreitung zu erwarten.

Fürgut